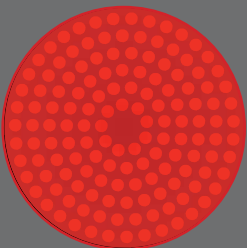


Corona-Ampel für liturgische Feiern

Generelle staatliche Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen und Teilnehmer-bzw. Besucherobergrenzen sind unabhängig davon und vorrangig zu beachten.

	Gemeinde	Liturgische Dienste	Vorsteher und Leitung	Gemeinde bei Gottesdiensten im Freien
	Die Alltagsmaske darf im Kirchenraum nicht abgenommen werden.	Die Alltagsmaske darf nur zum Sprechen und Vorbeten abgenommen werden.	Die Alltagsmaske darf nur zum Sprechen und Beten abgenommen werden.	Das Tragen der Alltagsmaske wird auch am Platz empfohlen. Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.
	Die Alltagsmaske darf im Kirchenraum nicht abgenommen werden.	Die Alltagsmaske darf nur zum Sprechen und Vorbeten abgenommen werden.	Das Tragen der Alltagsmaske wird auch zum Ein- und Auszug empfohlen.	Das Tragen der Alltagsmaske wird auch am Platz empfohlen. Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.
	Beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes und beim Bewegen innerhalb der Kirche, wird die Alltagsmaske getragen. Am Platz kann sie abgenommen werden.	Bei der Ausübung des liturgischen Dienstes und Einhaltung des Mindestabstands muss im Altarraum keine Alltagsmaske getragen werden.	Der Zelebrant bzw. der/die Leiter/in des Gottesdienstes trägt nur bei der Kommunion-aussteilung oder der Spendung von Sakramenten die Alltagsmaske.	Bei Einhaltung des Mindestabstands gibt es für Gottesdienste im Freien (auch Bestattungen) keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Die Alltagsmaske kann am Platz abgenommen werden.

Corona-Ampel-Grundregel – Bei Neuinfektionen jeweils bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen:
Grün: Bis 34 Neuinfektionen. Gelb: Zwischen 35 und 49 Neuinfektionen. Rot/Dunkelrot: Ab 50 Neuinfektionen